

Bekanntmachung

Mit Bescheid des Landratsamtes Regensburg vom 02.11.2023 (Az.: S31-3-641.20.30-WEN-Westumfahrung) wurde der Gemeinde Wenzenbach die gehobene wasserrechtliche Erlaubnis für das Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Bereich der Westumfahrung in Wenzenbach in den Untergrund (Grundwasser) bzw. in den Roitherauer Bach erteilt.

Die gehobene Erlaubnis mit den dazugehörigen Plänen liegt **vom 20.11.2023 bis einschließlich 04.12.2023** im Rathaus der Gemeinde Wenzenbach, Hauptstraße 40, 93173 Wenzenbach zur Einsicht aus.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt die Erlaubnis gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt.

Der Bekanntmachungstext wird auch auf der Internetseite des Landratsamtes Regensburg unter <http://www.landkreis-regensburg.de/landratsamt/oeffentliche-bekanntmachungen/> eingestellt.



Sebastian Koch
Erster Bürgermeister